DIALOG WEITERBILDUNG
Waldleite 3, 09113 Chemnitz
Tel. 0371 330 1580
Fax 0371 330 1584
E-Mail: info@dialog-wb.de
Internet: www.dialog-wb.de

Die Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers

Bestellung, Aufgaben & Rechte Beauftragten für Schwerbehindertenangelegenheiten nach § 181 SGB IX

Teilnehmerkreis m/w:
Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Dienststellenleiter/Geschäftsführer, Verwaltungsleiter, Personalleiter, Führungskräfte, SB Personal und Organisation, Personalverantwortliche, MA BGM, Personal-/Betriebsräte/MAV, Schwerbehindertenvertretung, Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte *aus allen Branchen*

Seminarinhalt:

1. Grundlagen zu den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers
- 1.1. Überblick zu Bedeutung und Funktion der Inklusions-Beauftragten in Betrieben / Dienststellen
- 1.2. Verpflichtung zur Bestellung der Beauftragten
- 1.3. notwendige Anzahl der Inklusionsbeauftragten
- 1.4. Folgen der unterlassenen Bestellung
- 1.5. Unterschiede zum bisherigen Arbeitgeber-Beauftragten nach § 98 SGB IX a.F.

2. Aufgaben der Inklusions-Beauftragten
- 2.1. Vertretungsfunktion und Vertretungskompetenz des Inklusionsbeauftragten
- 2.2. eigenständige Initiierung und Durchführung von Integrations- und Inklusionsmaßnahmen
- 2.3. Überwachung der Einhaltung des Schwerbehindertenrechts („Revisionsfunktion“)
  - 2.3.1. Einhaltung der Beschäftigungspflicht u. der Führung der Schwerbehindertenverzeichnisse
  - 2.3.2. Überwachung der Einstellungsverfahren
  - 2.3.3. Ansprüche schwerbehinderter Arbeitnehmer / Beamter im laufenden Beschäftigungsverhältnis
  - 2.3.4. Überwachungspflichten hinsichtlich der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen
  - 2.3.5. weitere Überwachungspflichten des Inklusions-Beauftragten
- 2.4. Interventionspflichten bei auftretenden Rechtsverstößen
- 2.5. Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung (SBV)
  - 2.5.1. Bestehende Pflichten gegenüber der SBV
  - 2.5.2. Verhältnis zwischen Kooperation und Konfrontation
- 2.6. Funktion als zentraler Ansprechpartner in Schwerbehindertenangelegenheiten
  - 2.6.1. Aufgabe als Verbindungsperson
  - 2.6.2. Zuständigkeiten als Ansprechpartner im Innenverhältnis
  - 2.6.3. weitere Aufgaben als Ansprechpartner im Außenverhältnis

3. Konsequenzen der Verletzung der Pflichten durch den Beauftragten
- 3.1. persönliche Folgen für den Inklusionsbeauftragten
  - 3.1.1. arbeitsrechtliche Konsequenzen für Arbeitnehmer (z.B. Abmahnung, Kündigung)
  - 3.1.2. dienstrechtliche Konsequenzen für Beamte (z.B. Disziplinarverfahren)
  - 3.1.3. Schadensersatzhaftung
  - 3.1.4. persönliches Einstehen im Bußgeldverfahren
- 3.2. mögliche Folgen für den Arbeitgeber
  - 3.2.1. arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren
  - 3.2.2. Entschädigungen nach dem AGG
  - 3.2.3. Schadensersatzhaftung
  - 3.2.4. Bußgeldverfahren

4. Anforderungen an die Person des Inklusionsbeauftragten
- 4.1. Vertretungsbefugnis des Beauftragten
  - 4.1.1. Inhaltliche Anforderungen an die Vertretungsbefugnis

4.1.2. Anfängliches Vorhandensein oder nachträgliche Übertragung
4.2. Kein persönlicher Ausschluss
4.3. Anforderungen an die fachlichen Kompetenzen der Person
4.4. Anforderungen an die persönlichen Kompetenzen
4.5. Notwendigkeit des Vorliegens einer Schwerbehinderung
4.6. Verpflichtung zur Amtsübernahme

5. Vorgang der Bestellung des Inklusionsbeauftragten

5.1. Bestellungsakt und Form
5.2. Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung
5.3. Beteiligung von Betriebsrat / Personalrat
5.4. Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamts

6. Rechtsstellung des Inklusionsbeauftragten

6.1. Beteiligungs- und Auskunftsrechte des Beauftragten
6.2. Ausstattung und Schulungsansprüche des Inklusionsbeauftragten
6.3. Zeitbedarf und Arbeitsbefreiung
6.4. Entgeltschutz und Maßregelungsverbot
6.5. Rücktritt und Anspruch auf Entbindung

7. Abberufung des Inklusionsbeauftragten

8. Weitere Themenwünsche der Teilnehmer/innen

Termin - Nr.: 15.03.2027 – **W27-0771** Web-Seminar

Preis: 380,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen)

Leitung:

Dr. Till Sachadae - Langjähriger Dozent für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Leipzig sowie wissenschaftlicher Assistent am Institut für Arbeits- und Sozialrecht; jetzt Referent im Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt; daneben langjährige Erfahrung als Dozent in Praktikerschulungen im Arbeits-, Dienst- und Schwerbehindertenrecht; ferner Autor zahlreicher Aufsätze und Fachbeiträge insbesondere im öffentlichen Dienstrecht sowie im Schwerbehindertenrecht (z.B. NZA, PersV, ZfPR, PersR, ZBVR, jurisPR-ArbR, Behindertenrecht); sowie Autor in mehreren Kommentaren (z.B. NomosKommentar-Gesamtes Arbeitsrecht; Handkommentar BetrVG; Lehr-und Praxiskommentar zum SGB IX)